

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Berlin, Hefner, Fahrtenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Veen, Krefeld, Ruth, Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat I.— VI.

Nummer 23

Düsseldorf, den 8. Juni 1929

Versandort Krefeld

Die Hungerpeitsche der schlesischen Textilindustriellen

Ausperrung in Schlesien • Warum der Ausperrungsbeschluss? • Geschäftstätige Arbeitgeber und die Unorganisierten!

Der Schlichter für Schlesien, Oberpräsident Phillip, hatte für Donnerstag, den 30. Mai, die Parteien zu Einigungsverhandlungen nach Breslau geladen. Die Arbeitgeber lehnten freie Verhandlungen ab. Die Einigungsbemühungen des Schlichters waren damit gescheitert. Die Ausperrung geht weiter.

Die schlesischen Textilindustriellen haben ihren Ausperrungsbeschluss wahr gemacht. Am 25. Mai haben sämtliche dem Verband schlesischer Textilindustrieller angehörende Arbeitgeber ihre Betriebe geschlossen und die Arbeiterschaft entlassen. Über 45 000 Textilarbeiter müssen feiern, um der Ausperrungsdurchführung der schlesischen Textilindustriellen Genüge zu tun. Rechnen wir mit durchschnittlich nur zwei bis drei Familienangehörigen, so bedeutet das, daß über 100 000 Menschen um Brot und Existenz gebracht wurden, eine Zahl, die wahrscheinlich noch beträchtlich höher ist. Was die Ausperrung für diese Familien selbst bedeutet, brauchen wir unseren Lesern nicht zu sagen. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß wochenlange Kurzarbeit und ganz bedeutende Verdienstbeschränkung der Ausperrung vorausgegangen ist.

Die folgenden Zahlen illustrieren diese Notlage der Arbeiterschaft besser, als lange Ausführungen:

Von 4800 Einwohnern der Stadt Liebau (Kreis Landeshut) sind 2000 Arbeiter. Davon sind 662 Empfänger von Erwerbslosen-, Krisen-, Wohlfahrtsunterstützungen und Fürsorge. Berücksichtigen wir noch die 1200 Kinder, so ergibt sich, daß jeder zweite bzw. dritte Einwohner aus Witwen der städtischen Fürsorge unterhalten werden muß.

Aber nicht allein für die Arbeiterschaft, sondern darüber hinaus für das ganze wirtschaftliche Leben Schlesiens bedeutet die Ausperrung der schlesischen Textilarbeiterschaft eine schwere wirtschaftliche Schädigung.

Daß unter diesen Verhältnissen die Frage

„Warum diese Ausperrung?“

allgemein lebhaft diskutiert wird, ist verständlich. Die schlesischen Textilindustriellen bemühen sich krampfhaft, die Schuld an der Ausperrung der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften zuzuschreiben und einen sachlichen Grund für ihr Vorgehen zu finden. Es gelingt ihnen nicht. Die Verhältnisse liegen zu klar, als daß nicht auch der Unbeteiligte erkennen mußte, daß es sich hier um ein völlig unberechtigtes und willkürliches Vorgehen der Arbeitgeber handelt.

Wie liegen denn die Dinge?

Die Arbeitgeber verlangten Verlängerung der alten Tarife auf zwei Jahre. Die Arbeiterschaft beantragte eine Lohnaufbesserung. Ein Schiedsspruch wurde nur für den Manteltarif gefällt. In der Lohnfrage wurde kein Spruch erzielt.

Noch ehe die Erklärungsfrist für den Manteltarif abgelaufen war, und noch ehe alle Verhandlungsmöglichkeiten zur Beilegung der Lohnunterschiede erschöpft waren, beschloßen die Arbeitgeber die Ausperrung.

Also lediglich weil sie eine Verbesserung ihrer kläglichen Löhne wünscht, wird die schlesische Textilarbeiterschaft brotlos gemacht!

Die Arbeitgeber behaupten, sie hätten sich in den Verhandlungen zu „wesentlichen Zugeständnissen“ gegenüber den Ge-

werkschaften bereitgefunden. Gleichzeitig bestreiten sie, daß sie mit ihren Anträgen eine Kürzung der bestehenden Löhne beabsichtigt hätten. Demgegenüber stellen wir fest:

Den Gewerkschaften ist nichts von irgend welchen Zugeständnissen oder Bemilligungen der Arbeitgeber bekannt. Wenn die Arbeitgeber eine Lohnherabsetzung bewilligen wollten, warum verschweigen sie dann der Öffentlichkeit, was sie bewilligen wollen?

Die Gewerkschaften haben weiter festgestellt, daß die Arbeitgeber nicht nur Lohnkürzungen beabsichtigt haben. In einer Reihe von Betrieben sind vielmehr bereits Kürzungen der Akkordlöhne bis zu 30 Prozent vorgenommen worden!

Den Arbeitgebern geht es also bei ihren Maßnahmen lediglich darum, die Arbeiterschaft für einen Akkordlohnabbau gefügig zu machen. Da die Arbeiterschaft sich nicht freiwillig dem Diktat der Unternehmer unterwirft, soll sie durch die Ausperrung — durch den Hunger — müde gemacht werden. Das beweisen auch folgende Feststellungen der Gewerkschaften:

Der Ausperrungsbeschluss der schlesischen Textilindustriellen ist keineswegs einheitlich durchgeführt worden.

In verschiedenen Betrieben wurde vielmehr an einzelnen Abteilungen mit besonders guter Beschäftigung die Mittelung (Anschlag) gemacht, daß für die betreffenden Abteilungen die Ausperrung nicht gelte oder zurückgenommen sei!

Dort, wo man also zum Versand, zur Fertigbereitung der Waren usw. die Arbeiter braucht, sind die „untragbar hohen Löhne“ nicht zu hoch!

Die „Geschäftstätigkeit“ der schlesischen Textilarbeiterschaft wird durch diese Feststellungen wieder einmal treffend beleuchtet. Das Ganze ist ihnen lediglich eine Kalkulation; von sozialem Geist ist dabei wenig zu spüren.

Aber die Arbeiterschaft weiß das aus alter Erfahrung. Soziale Einsichtlosigkeit und Rückständigkeit ist eine hundertjährige Tradition der schlesischen Textilindustriellen. Ganze Generationen der schlesischen Textilarbeiterschaft mußten darum schwerste Not leiden. Darum versagen die Versuche der Industriellen, sich rein zu waschen von der Schuld der Ausperrung, bei der Arbeiterschaft nicht. Mit einer anerkennenswerten, entschlossenen Ruhe hat die Arbeiterschaft den ihr aufgezwungenen Kampf aufgenommen. Die organisierte Kollegenschaft weiß sich gesichert durch die gewerkschaftliche Organisation. Liegen doch die Unterstützungsfälle der Gewerkschaften oft höher als der klägliche Kurzarbeiterlohn.

Die Unorganisierten

freilich befinden sich in einer außerordentlich schwierigen, bedrängten Lage. Ohne Unterstützung der Gewerkschaften müssen sie jetzt die Folgen ihres unverantwortlichen Verhaltens ernten und sich mit Recht von der organisierten Arbeiterschaft sagen lassen, daß sie mit schuldigen Gewissen an den jetzigen Zuständen.

Die kommenden Kampf- und Notwochen werden ihnen eine ernste Lehre sein und zeigen, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeiterschaft ist.

Kein Arbeitskampf in der Krefelder Samtindustrie

Den Wünschen der Arbeiterschaft ist Rechnung getragen.

Wir berichteten in der Nr. 22 unseres Verbandsorgans über die Lohnunterschiede in der Krefelder Samtindustrie. Die Funktionäre haben am 23. und die gesamten Belegschaften haben am 24. Mai zu der Lage Stellung genommen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde einmütig der Streik beschlossen. Die Kündigungen wurden am 27. Mai vormittags in allen Betrieben restlos ausgesprochen. Dieselben erhielten, da nur eine einläufige Kündigungsfrist besteht, am gleichen Tage mit Arbeitslosigkeitsrechtswirkung.

Die Arbeiterschaft in ihrer geschlossenen Einheitsfront gab durch die Durchführung der Beschlüsse deutlich zu erkennen, daß sie keineswegs gewillt war, sich den unberechtigten Wünschen der Arbeitgeber zu beugen. Daß die Arbeiterschaft an den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften festhielt, war ihr gutes Recht und auch ein billiges Verlangen. Dieses Festhalten, in Verbindung mit der Durchführung des Streikbeschlusses, hat auf die Arbeitgeber sicherlich einen nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt. Sah man doch den einmütigen Willen der Arbeiterschaft, für die Erhaltung und Aufbesserung des bisher Bestehenden zu kämpfen, wenn die Arbeitgeber sich nicht eines Besseren belehren lassen wollten.

Der Verwirklichung des Streikbeschlusses sehr nahe, erbaten die Arbeitgeber nochmals Verhandlungen, da anscheinend ein Mißverständnis vorliege. Diese erneuten Verhandlungen haben am 27. Mai stattgefunden.

Was man in langen Verhandlungsrunden als unbedingte Voraussetzung forderte, war angeblich von den Gewerkschaften nicht verstanden worden. Während man auf

Arbeitgeberseite in den ersten Verhandlungen ganz unzweideutig erklärte, daß von einer Lohnherabsetzung irgend einer Art überhaupt nicht die Rede sein könnte, war man nunmehr geneigt, das Mißverständnis zu beseitigen und eine Lohnherabsetzung zu gewähren. Der geforderte Lohnabbau für 60—65 Proz. der Produktion wurde gleichfalls fallen gelassen. Ferner wurde die Erklärung abgegeben, daß man grundsätzlich bereit sei, die schlechtlöhrenden Werke im Akkordfabrik zu erhöhen, eine Forderung der Gewerkschaften, die in den ersten Verhandlungen als einfach unerfüllbar und ganz undiskutabel bezeichnet wurde. Wohl machte man noch einmal den Versuch, in den neu zu tätigen Vertrag eine sogenannte Materialänderungsklausel (lies Abbaufeld) hineinzubringen. Auf diese Forderung haben die Gewerkschaften immer grundsätzlich mit einem glatten Nein geantwortet, bis dann auch die Arbeitgeber dieses Verlangen zurückzogen. Allerdings wurde ausdrücklich betont, daß bei jeder Lohnbewegung diese Forderung von Arbeitgeberseite erneut gestellt werden würde. Nach langen Verhandlungsrunden konnte eine Einigung erzielt werden. Durch den neugetätigten vorläufigen Vertrag ist in letzter Minute der Friede wieder hergestellt worden, so daß die ausgesprochenen Kündigungen wieder zurückgezogen werden konnten. Der Vertrag hat nachstehenden Wortlaut:

„Zwischen den unterzeichneten Parteien wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Mit Wirkung ab 5. Mai beträgt der Lohn des Samtwebers 87 Pfg. (83 Pfg.). Die übrigen Löhne des Zeitlohncharakters erhöhen sich um 5 Prozent.
2. Ueber den Lohn des Hilfsarbeiters wird später verhandelt.
3. Die bisherige tarifliche Akkordlohnliste bleibt weiterhin Bestandteil des Tarifvertrages.

Ueber nichtlebende Werke, die aufbesserungsbefähigt sind, sollen die beiderseitigen Lohnkommissionen verhandeln. Die

Verhandlungen sind so zu führen, daß eine Einigung innerhalb vier Wochen zu erreichen ist. Kommt eine Einigung nicht zustande, so tritt ein Schiedsgericht zusammen, das aus je zwei Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite gebildet wird, und das alsdann endgültig zu entscheiden hat. Kommt eine endgültige Entscheidung nicht zustande, so haben die Parteien sich über einen Obmann zu einigen, der endgültig entscheiden soll.

4. Die ausgesprochenen Kündigungen werden zurückgezogen.

5. Dieser Vertrag läuft unverändert bis zum 28. Februar 1931. Er kann erstmals am 15. Januar 1931 von jedem der vertragschließenden Parteien zum 28. 2. 1931 gekündigt werden.“ Dieser neue Vertrag trägt in grundsätzlicher Beziehung den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung.

Die deutsche Webereiproduktion

Eine lehrreiche Statistik

Zum ersten Male auf sämtliche Zweige der Webereien ausgedehnt, fand im Jahre 1925 eine amtliche Produktions-erhebung statt, die jetzt in „Wirtschaft und Statistik“ (Verlag Reimar Hobbing, Berlin) vom Statistischen Reichsanamt veröffentlicht wird. Die Ergebnisse wurden deshalb so spät veröffentlicht, weil die Beantwortung der Fragebogen überaus schleppend vor sich ging, vor allem in jenen Industriezweigen, in denen bisher eine produktionsstatistische Erhebung noch nicht stattgefunden hatte. Trotzdem die Ergebnisse beträchtlich zurückliegen, hat die Erhebung für die Beurteilung der deutschen Webereiproduktion aber auch heute noch außerordentlichen Wert. Wir bringen deshalb die hauptsächlichsten Ergebnisse nachstehend zum Abdruck:

Die Erhebungen erstreckten sich auf insgesamt 3320 Betriebe und umfaßten etwa 98 v. H. der deutschen Gesamtproduktion an Geweben. Die Jahreserzeugung der Weberei belief sich im Jahre 1925 auf insgesamt 2078 Mill. RM., der Wert der verarbeiteten Gespinste auf 2058 Mill. RM. In der gesamten Weberei waren im Erhebungsjahr 406 689 mechanische Webstühle und 11 025 Handwebstühle vorhanden. Am 1. Juli 1925 waren in der Weberei 336 120 Personen beschäftigt.

Die Hauptzentren der deutschen Weberei

sind der Freistaat Sachsen und die Rheinprovinz, auf die im Jahre 1925 23 bzw. 19 v. H. des Gesamtwerts der Erzeugung, zusammen also 42 v. H. entfielen. Es folgen Brandenburg und Westfalen mit je 9 v. H., Bayern und Thüringen mit je 8 v. H. und Schlesien mit 7 v. H.

Die Heimarbeit spielt eine größere Rolle nur in der Kleiderstoff-, Seiden- und Teppichweberei, bei welchen auf die beschäftigten Hauswebstühle 7 bzw. 11 bzw. 10 v. H. der jeweiligen Gesamtzahl der Webstühle entfielen.

Der wertmäßige Anteil der verarbeiteten Gespinste am Produktionswert ist bei den einzelnen Webereiararten sehr verschieden. Er ist am höchsten in der Jute- und Schwermweberei mit 80 bzw. 67 v. H., am niedrigsten in der Seiden-, Möbelstoff- und Teppichweberei mit rund 46 v. H., während er sich bei den übrigen Webereizweigen durchschnittlich auf 60 v. H. beläuft.

Die Produktionsentwicklung der Webereien

war durch die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit, durch die starke Preissteigerung der meisten Textilrohstoffe auf der einen und durch die verringerte Kaufkraft der Bevölkerung auf der anderen Seite, sehr beeinträchtigt worden. Während des Krieges war die Textilindustrie von der Zufuhr ihrer zum größten Teil aus dem Ausland stammenden Rohstoffe abgeschnitten und mußte sich meist auf Ersatzstoffe umstellen. In der Nachkriegszeit zeigt sich ein starkes Vordringen der Kunstseide auf Kosten der natürlichen Spinnstoffe, vor allem der Baumwolle. Ein gewisser Ausgleich ergab sich daraus, daß sich der Konsum infolge der geschwächten Kaufkraft des Inlands mehr den billigeren Baumwollgeweben zuwandte. Der Verbrauch an Baumwollgespinnsten machte 1925 52 v. H. des gesamten Gespinnstverbrauchs der Webereien aus.

Die Hauptzweige der Weberei im Jahre 1925.

Gegenstand	Zahl der Betriebe	Zahl der Webstühle		Zahl der beschäft. Personen am 1. Juli 1925	Wert der Erzeugung in 1 000 RM.
		mech. nische	Handwebstühle		
Weberei vollener und halbvollener Bettleibungsstoffe	1 106	79 319	2 743	1 982 405	1 119 315
Teppichweberei	81	3 786	3 073	13 159	121 913
Sonst. Wollweberei	80	2 253	157	4 129	51 947
Baumwollweberei	1 003	197 078	1 844	121 999	1 236 364
Weberei von Baumwollseide	41	6 455	—	4 194	45 384
Möbelstoffweberei	100	9 305	310	13 102	126 774
Seidenweberei	321	42 316	773	1 39 512	281 318
Leinwandweberei	339	46 584	1 234	36 513	290 435
Schwermweberei	22	2 778	—	4 124	49 954
Juteweberei	43	9 188	10	10 033	141 096
Sonstige Weberei	184	6 627	881	6 951	113 750
Zusammen	3 320	406 689	11 025	336 120	3 678 230

Der Bezug von Gespinnsten aus dem Ausland ist in einzelnen Webereizweigen erheblich. Außer Kofseide und Kokosgarne, die fast ausschließlich vom Ausland bezogen wurden, wurde ein beträchtlicher Teil der verarbeiteten Kammergarne, Leinwandgarne und Baumwollgarne eingeführt. Die Ein-

1) Jahresdurchschnitt

Verlustjahr 1928?

Konjunktur, Dividenden und Gewinnverwendung in der Textilindustrie im Jahre 1928.

Jahr der Auslandsgarne wurde zum Teil infolge der Preisverhältnisse begünstigt, zum Teil erklärt sie sich auch aus dem Verbrauch feinerer oder solcher Garne, in deren Herstellung das Ausland einen Vorsprung hat.

Der vor dem Kriege bedeutende Export der Webereien ist in der Nachkriegszeit zum Teil infolge der hohen Schutzzölle des Auslandes zurückgegangen.

Bei der Zuteilung der Betriebe zu den einzelnen Zweigen der Weberei wurde davon ausgegangen, welche Gewebeart das Hauptzeugnis war.

Die Weberei wollener und halbwollener Bekleidungsstoffe nimmt mit einem Produktionswert von 1,1 Milliarden RM. die führende Stellung in der Wollweberei ein. Von 1106 erfahren Betrieben waren 634 reine Webereien ohne eigene Streichgarnspinnerei. Von dem Wert der Erzeugung entfielen auf Sachsen 28 v. H., auf Brandenburg (Cottbus, Forst) 20 v. H., auf die Rheinprovinz (Wachen, M. Gladbach) und Thüringen (Gera, Greiz) je 10 v. H.

Unter den im Jahre 1925 insgesamt vorhandenen 82062 Webstühlen befanden sich 2743 Handwebstühle. Die Lohn- und Gehaltsarbeit ist seit der Vorkriegszeit stark zurückgegangen. Die Zahl der Hauswebstühle betrug im Jahre 1925 nur noch 5321 gegen 19 053 im Jahre 1907.

Verbrauch der Weberei wollener und halbwollener Bekleidungsstoffe an Gespinnsten im Jahre 1925.

Gespinnste aus	Im eig. Betrieben hergestellt		Von anderwärts bezogen	
	aus dem Inland	aus dem Ausland	aus dem Inland	aus dem Ausland
Grenapèes, Mohair und Alpaca	149 340	181 656	8 727	1 106
Wolle und sonstigen Tierhaaren	48 365 794	23 513 251	7 054 407	1 106
Streichgarn	29 135 485	3 388 583	391 859	1 106
Kunstwollgarn	18 503 828	3 167 090	21 372	1 106
Anderen Spinnstoffen	1 541 044	9 323 378	1 229 894	1 106
Zusammen	50 056 178	33 018 285	9 141 572	1 106

Der Verbrauch der Kleiderstoffwebereien an Garnen und Zwirnen betrug insgesamt 92 Mill. Kg. im Werte von 643,7 Mill. RM. Für Lohn- und Hilfsarbeiten an andere Betriebe wurden 29,2 Mill. RM. gezahlt. Der Verbrauch an Kammgarn ist gegenüber der Vorkriegszeit (1907) im Verhältnis zum Gesamterverbrauch zurückgegangen, und zwar von 31 auf 28 v. H., während der Anteil der billigeren Streich- und Kunstwollgarne von 54 auf 61 v. H. gestiegen ist. Von den verarbeiteten Kammgarnen stammten 27 v. H. aus dem Ausland. Das verwebte Streichgarn war zu 89 v. H., das Kunstwollgarn zu 85 v. H. in eigenen Spinnereien hergestellt.

Von dem Absatz in Höhe von 1083 Mill. RM. gingen 159 Mill. RM. (15 v. H.) an Exporteure oder unmittelbar in das Ausland.

Die deutsche Teppichweberei

hat ihre Hauptstandorte in der Rheinprovinz (Wormen, Elberfeld), Sachsen (Bogtland), München, Berlin und Cottbus. In die Erhebung des Jahres 1925 waren 81 Betriebe mit 6859 Webstühlen einbezogen. Fast die Hälfte der vorhandenen Webstühle waren Handwebstühle. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug im Durchschnitt des Jahres 1925 rund 13 000.

Die deutsche Teppichweberei spielt auf dem Weltmarkt eine bedeutende Rolle. Während der Inlandsabsatz in der Nachkriegszeit stark abgenommen hat, konnte sich der Export fast auf der Vorkriegeshöhe halten. Von dem Absatz des Jahres 1925 in Höhe von 119 Mill. RM. gingen 23 v. H. an Exporteure oder direkt in das Ausland.

(Schluß folgt.)

Gegenüber den Klagelebern der deutschen Textilindustriellen über die schlechte wirtschaftliche Lage der Textilindustrie im Jahre 1928 gewinnt die nachfolgende Untersuchung erhöhte Bedeutung.

Die im Jahre 1927 vorherrschende Hochkonjunktur in der Textilindustrie hat nur bis zum Frühjahr 1928 angehalten. Von da ab sank der Beschäftigungsgrad von Monat zu Monat immer mehr. Im September hatten wir mit durchschnittlich 82,0 Prozent Vollbeschäftigter den niedrigsten Stand des Jahres 1928, der im Durchschnitt 73,4 Prozent betrug. Genau wie mit dem Beschäftigungsgrad, war es auch mit der Produktion. Setzt man als Maßstab die Produktion von 1924/28 = 100, so betrug diese 1927 durchschnittlich 115,0 Prozent. Im ersten Vierteljahr 1928 konnte noch eine Produktion von 113,9 Prozent festgestellt werden. Am Schluß des Jahres 1928 betrug sie nur 97,7 Prozent. Die Textilindustrie litt also 1928 unzweifelhaft unter einer starken Depression. Die Ursachen waren verschiedener Art:

Zunächst war es die Anspannung des deutschen Geld- und Kapitalmarktes, der das Tempo der Produktion stark abbremste. Die Rückzahlung von kurzfristigen Auslandskrediten, die zur Inanspruchnahme der Wirtschaft vor Jahren aufgenommen wurden, wirkten sich allmählich aus, weil dadurch die eigene Kapitalbildung stark leidet. Nicht zuletzt hat auch die Ungewißheit über den Ausgang der Pariser Reparationsverhandlungen und über das Maß der uns verbleibenden Lasten die Kreditmöglichkeit eingeengt und die Unternehmungslust gedämpft.

Trotz dieses festgestellten Konjunkturrückganges im Jahre 1928, die Ursachen, die dazu führten, spielen bei der Betrachtung dieser Frage keine Rolle, konnte die Textilindustrie noch recht ansehnliche Gewinne für sich heraushehlen. Betrachten wir die jetzt herauskommenden Jahresabschlüsse, so stellen wir einerseits fest, daß eine Anzahl Unternehmen im vorläufigen Geschäftsjahr einen Gewinn nicht erzielen konnten oder dieser so gering war, daß man ihn nicht zur Auszahlung, sondern mit Rücksicht auf die angespannte Lage zum Vortrag auf neue Rechnung brachte. Diese waren jedoch Einzelfälle. Die Mehrzahl der Unternehmen haben trotz der Krise gut verdient. Das zeigen uns am besten die Zahlen über die Dividenden, die wir, soweit sie uns bis jetzt bekannt geworden sind, hier folgen lassen:

Reihe	1928	%
1 Aktienfabrik vorm. Knab & Lindhardt	9	9
2 Altgauer Baumwollspinnerei und Weberei, Altschach	8	8
3 Augsburger Kammgarnspinnerei	14	14
4 Badmann & Rademig	16	16
5 Baumwollweberei Wittweida	14	14
6 Baumwollspinnerei a. Stadtbach AG, Augsburg	12	12
7 Baumwollspinnerei Kolbermoor	8	8
8 Baumwollspinnerei Augsburg AG	15	15
9 Baumwollspinnerei Erlangen	8	8
10 Bremer Wollkammerlei	12	12
11 Baumwollspinnerei und -weberei Lampertsmühle	6	6
12 Bayerische Wolldeckenfabrik Bruckmühl AG	8	8
13 Deutsche Jutespinnerei Meißen	9	9
14 Duncan's Feinindustrie AG, Groß-Schweidnitz	10	10
15 Erste Deutsche Fein- u. Jutespinnerei AG, Brandenburg	8	8
16 Falkenfeiner Gardinenweberei und Bleicherei	6	6
17 Färberei Glauchau	9	9
18 Fritz Löwenthal AG, Chemnitz	10	10
19 Fr. Feistkorn AG, Gera-Neuß	9	9
20 Geraer Jutespinnerei und Weberei zu Triebes	6	6

Reihe	1928	%
22 Gladbacher Wollindustrie AG, vorm. L. Josten	11	11
23 Gruschwitz Textilwerke, Neufals/Ober	6	6
24 Gebhardt & Co., Bohminkel	9	9
25 Gebr. Schüller AG, Benusberg-Spinnerei	10	10
26 G. Girmes & Co., AG in Dedi	15	15
27 Jutespinnerei und -weberei Cassel	15	15
28 Hemmerlen AG, Osnabrück	10	10
29 Hanseatische Jutespinnerei und Weberei, Delmenhorst	8	8
30 Hausletter Spinnerei und Weberei, Augsburg	6	6
31 Hanfwerke Füssen Immenstadt AG	7	7
32 Industriewerke AG, Plauen im Vogtlande	14	14
33 Jutespinnerei und -weberei, Bremen	10	10
34 Kammgarnspinnerei vorm. F. Hey AG, Zugau/Erzg.	10	10
35 Kammgarnspinnerei Kaiserlautern	8	8
36 Kammgarnspinnerei AG, Düsseldorf	4	4
37 Kammgarnspinnerei Stör & Co. AG, Leipzig	10	10
38 Kammgarnspinnerei AG, Zwickau	4	4
39 Kammgarnspinnerei Leipzig	15	15
40 Kolb & Schille, Kirchheim/Teck	12	12
41 Konkordia Spinnerei und Weberei in Banzlau	8	8
42 Kulmbacher Spinnerei in Kulmbach	5	5
43 Karstadt AG, Hamburg	12	12
44 Kammgarnspinnerei Schodwitz AG, Silberstraße	8	8
45 Karl Meß & Söhne, Freiburg i. Br.	9	9
46 Leipziger Wollkammerlei	8	8
47 Leipziger Baumwollspinnerei in Leipzig AG	14	14
48 Leipziger Trikotogenfabrik AG, Leipzig-Lindenau	12	12
49 Mech. Weberei Fischen, Sonthofen im Allgäu	12	12
50 Mech. Baumwollspinnerei Germanla in Epe	10	10
51 Mech. Weberei Emden	10	10
52 Mech. Baumwollspinnerei und -weberei Augsburg	10	10
53 Mech. Baumwollspinnerei und -weberei Kaufbeuren	14	14
54 Mech. Weberei Sozau vorm. F. A. Martin & Co.	14	14
55 Mech. Weberei AG, Zittau	7	7
56 Mech. Treibriemenweberei und Seilfabrik, Treuen i. S.	10	10
57 Mech. Weberei E. Funke AG, M. Gladbach	15	15
58 Mech. Seidenweberei AG, Biersen	4	4
59 Neue Augsburger Kattunfabrik	12	12
60 Norddeutsche Wollkammerlei und Kammgarnspinnerei	10	10
61 Neue Baumwollspinnerei AG, Bayreuth	8	8
62 Plawener Stickerei AG	8	8
63 Pausaer Tüllfabrik AG, Pausa i. W.	8	8
64 Pongs & Jahn AG, Biersen	14	14
65 Rheinische Möbelstoffweberei	10	10
66 Saal Strumpfhwaren	6	6
67 Seidenweberei B. Schröder & Co. AG, Krefeld	9	9
68 Schwäbische Textilwerke AG in Ebersbach	7	7
69 Spinnerei Deutschland AG, Cronau i. W.	10	10
70 Spinnerei Neuhof	10	10
71 Spinn- und Weberei Köstern, Hammerfinkongern	12	12
72 Spinnerei und Weberei Offenburg	7	7
73 Spinnerei und Weberei Schwarzenbach i. S.	5	5
74 Söhnsfabrik AG in Elsterberg	8	8
75 Thüringer Wollgarnspinnerei AG	12	12
76 Tuchfabrik Wachen	10	10
77 Tepwich- und Möbelstoffweberei Wehr/Baden	10	10
78 Textilindustrie Niederrhein AG, M. Gladbach	4	4
79 Teppich- und Textilwerke AG, M. Gladbach	10	10
80 Vereinigte Jutespinn- und -weberei AG, Hamburg	6	6
81 Vereinigte Glanzstofffabriken AG, Elberfeld	18	18
82 Vereinigte Smarra Teppichfabrik, Cottbus	12	12
83 Vereinigte Trikotfabriken AG in Velhingen	12	12
84 Rogtändische Tüllfabrik, Plauen	5	5
85 Vereinigte Kammgarnspinnerei AG, Hartthau	10	10
86 Vereinigte Märkische Tuchfabriken AG, Berlin	5	5
87 Wollwarenfabrik Wörkau AG, Liegnitz	12	12
88 Wollwäscherei und Kämmerlei, Hannover-Döhren	12	12
89 Woll- u. Baumwollspinnerei und -weberei in Eßlingen	11	11
90 Weidner Jutespinnerei und -weberei AG	6	6
91 Vogtländische Baumwollspinnerei AG in Hof	18	18
92 Zwirnerlei und Nähfadensfabrik, Göggingen	18	18
93 Zwirnerlei und Nähfadensfabrik Rhonania AG, Dülken	7	7
94 Zwirnerlei und Nähfadensfabrik AG, Dletenheim d. Jller	7	7
95 T. Glöckner, Herford	6	6
96 Strickwarenfabrik Gebr. Feistkorn AG	12	12
97 E. F. Dolbrügge Söhne AG, Chemnitz	10	10
98 Jolstoffabrik Waldhof, Mannheim	10 1/2	10 1/2

Wir sehen also, daß es trotz der Klagen, die die notleidende Industrie immer wieder ankündigt, doch nicht so schlecht um sie bestellt ist. Es ist außerdem zu beachten, daß die ausgeschütteten Gewinne meistens nur ein Bruchteil der wirklichen Gewinne darstellen. Zum mindesten ist dies bei den kartellierten Unternehmungen der Fall. Die „Frankfurter Zeitung“ macht über die Verwendung der Gewinne folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Die kartellierten Unternehmungen haben hohe Gewinne, die sie nur zu einem sehr geringen Teil als Dividende verteilen. Der Rest wird für Erweiterung der Anlagen verwendet, eine Erweiterung, die auf der ganzen Linie weit über die Absatzmöglichkeiten hinausgeht und damit eine volkswirtschaftlich schädliche Fehlleitung von Kapitalien darstellt. Diese Ausdehnung führte ihrerseits zur Steigerung des Anteils der fixen Kosten, ja, produzierter Einheit, was wieder infolge steigender Absatzschwierigkeiten zu weiteren Preissteigerungen verleitete.

Die steigenden Preise

veranlassen die Außenleiter zu Neugründungen und Betriebs-erweiterungen, sehr häufig in der spekulativen Absicht, sich durch das Kartell aufkaufen zu lassen. So führt diese Entwicklung letzten Endes trotz hoher Preise und technischen Fortschritts infolge ungenügender Betriebsausnutzung zur Verkappung der Gewinne. Auf diese Weise wird die volkswirtschaftlich nützliche Kapitalbildung untergraben.

Es ist kein Geheimnis, daß wir in absehbarer Zeit vor einer Weltkrise der Stickstoffindustrie stehen; dennoch erweitern ja wohl die J. G. Farbenindustrie wie ihre Konkurrenten im Ruhrbergbau ihre Stickstoffanlagen. Auch der Konflikt in der Kunstseidenindustrie zwischen dem Glanzstofftrübs und der J. G. Farbenindustrie ist ebenfalls darauf zurückzuführen, daß die J. G. trotz des Konjunkturrückganges in der Kunstseidenindustrie zu einer übermäßigen Ausdehnung ihrer Kunstseidenanlagen geschritten sind.

Wir sehen also, was die tiefsten Gründe liegen, wenn es hier und da mal einem Unternehmen nicht so glänzend geht. Hört man aber die Unternehmer hierüber reden, so sind daran nur die hohen Löhne, die Steuern und Soziallasten schuld. Wir als Arbeitnehmer wissen diese Klageleider entzweckend zu ver-

Tariffsabotage

Der Manteltarifvertrag für die Textilindustrie von M. Gladbach, Rheddt und Umgegend sieht in Ziffer 17 vor, daß jeder Arbeiter, ohne Rücksicht auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit, sechs Tage Ferien erhält. Den Arbeitern muß für die Ferienzeit der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten vier Wochen vergütet werden.

Bisher hat zwischen den Vertragsparteien immer darin Übereinstimmung geherrscht, daß für jeden Tag Ferien auch ein voller Tagelohn vergütet wird. Das kommt klar und deutlich in dem als Ergänzung des Tarifvertrages alljährlich vereinbarten Ferienabkommen zum Ausdruck. Im Jahre 1920 wurde der erste Manteltarifvertrag abgeschlossen und zugleich auch das erste Ferienabkommen getroffen. In diesem Abkommen wurde bestimmt, daß jeder Arbeiter vier Tage Ferien bekommt und dafür eine Ferienergütung von 32 Stunden = 4 mal 8 Stunden erhält.

Von den Gewerkschaften wurde 1922 die Forderung nach sechs Tage Ferien gestellt. Die Arbeitgeber haben dieser Forderung insoweit entsprochen, als sie sich bereit erklärten, in Zukunft für sechs Tage Ferienvergütung zu bezahlen, daß sie aber nur vier Ferienfreitage gewähren wollten. Das damals getroffene Abkommen lautet:

„Für 1922 wird eine Ferienvergütung von 6 mal 8 = 48 Stundenbezüge gezahlt bei einer zusammenhängenden Freizeit von vier Tagen.“

Die Ferienvereinbarung des Jahres 1923 legt also ausdrücklich und klar fest, daß Kurzarbeiter ebenso wie Vollarbeiter 48 Stunden vollen Lohn als Ferienergütung bekommen.

In den getroffenen Ferienabkommen der Jahre 1924, 1925, 1927 und 1928 ist bezüglich der Bezahlung der Ferien immer der gleiche Wortlaut Vertragsinhalt geworden. Es heißt hier:

„Die Ferienvergütung liegt zwischen 48 und 54 Stundenverdienste. Kurzarbeit unter 48 Stunden bleibt ebensowenig unberücksichtigt, wie Ueberarbeit über 54 Stunden.“

Durch das Ferienabkommen vom Jahre 1928 wurde für kurzarbeitende Betriebe als Ausnahme vom Tarifvertrag und von der bisherigen Gepflogenheit eine Sonderregelung getroffen.

So war die Ferienregelung bisher. Die Arbeitgeber aber wollen diese seit Jahren geübte Vertragsauslegung nicht mehr wahren. Sie glauben, auf Grund der Ziffer 17 des Manteltarifvertrages letzter Abjatz, feststellen zu können, daß Kurzarbeiter nur jeweils an Ferienergütung erhalten, als sie während der Kurzarbeit in den letzten vier Wochen vor den Ferien tatsächlich verdienten. Dieser Auffassung konnten sich die Gewer-

schaften nicht anschließen. Die Arbeitgeber haben daraufhin den Fachslichtungsausschuß angerufen. Dieser hat unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektor Dr. Jehr am 4. Mai 1929 eine Entscheidung gefällt, wonach bei Kurzarbeit die ausfallenden Tage nicht mitvergütet werden. Die Begründung der Entscheidung kann von den Gewerkschaften nicht als richtig angenommen werden. Die Auffassung der Gewerkschaften geht dahin, daß der Spruch des Fachslichtungsausschusses richtig ist.

Die Entscheidung des Fachslichtungsausschusses ist nicht endgültig. Nach Ziffer 18 des Manteltarifvertrages kann von einer der vertragschließenden Partei binnen drei Wochen Widerspruch und Klage im ordentlichen Rechtswege erhoben werden. Die Arbeitgeberverbände der M. Gladbacher Textilindustrie haben jedoch nicht abgewartet, bis die Gewerkschaften den im Manteltarifvertrag vorgeschriebenen Rechtsweg beschritten haben. Die nichtrechtskräftige Entscheidung des Fachslichtungsausschusses betrachteten die Arbeitgeberverbände als bindend. Sie gaben den Mitgliedsfirmen in Rundschreiben Anweisung, die Ferienvergütung im Sinne der Entscheidung des Fachslichtungsausschusses zu handhaben.

Dieses Vorgehen ist Sabotage des bestehenden Manteltarifs.

Die Gewerkschaften nahmen zum Ferienfreit in der M. Gladbach-Rheddter Textilindustrie Stellung und beschloßen folgende Maßnahmen:

1. Gegen die Entscheidung des Fachslichtungsausschusses vom 4. Mai 1929, daß bei Kurzarbeit die ausfallenden Tage nicht mitvergütet werden, wird sofort von den Gewerkschaften Widerspruch und Klage in M. Gladbach erhoben.
2. Ueber den Zeitpunkt der Ferien werden die Gewerkschaften den Fachslichtungsausschuß um Entscheidung anrufen.
3. Es ist beantragt, gegen die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M. Gladbach, Rheddt und Umgegend eine einstweilige Verfügung zu erlassen, mit der Maßgabe, daß die von den Arbeitgeberorganisationen herausgegebenen Rundschreiben in der Ferienfrage zurückzuführen sind.
4. In Betrieben, wo der Arbeitgeber die Ferienvergütung und den Ferientermin einseitig bestimmte, sollen die Betriebsverteilungen nachdrücklich Widerspruch erheben.

Die Belegschaften sollen in solchen Betrieben die Betriebsverteilungen unter schriftlich zu der Erklärung ermächtigen, daß Ferien und Ferienvergütung ausdrücklich unter Vorbehalt angenommen werden.

Alle am Manteltarifvertrag der M. Gladbach-Rheddter Textilindustrie beteiligten Arbeiterinnen und Arbeiter müssen die oben dargelegten Beschlüsse befolgen.

ten. Ziehen wir unter das Jahr 1928 den Bilanztrieb, so wird das Ergebnis folgendermaßen aussehen:

Für die Unternehmer trotz schlechter Konjunktur recht ansehnliche Gewinne, für die Arbeitnehmer, die diesen Gewinn in der Hauptsache erarbeitet haben, entweder verkürzte Arbeitszeit, d. h. verkürzter Lohn oder Arbeitslosenunterstützung.

Diese Auswirkungen, wie wir sie immer wieder feststellen müssen, haben ihre tiefere Ursache in der unsinnigen Wirtschaftsordnung, die heute besteht. Aufgabe und Ziel der deutschen Arbeitnehmer muß es darum sein, in verstärktem Maße an der Umgestaltung dieser Wirtschaftsordnung zu arbeiten.

Lohn und Rationalisierung

Angeichts des Widerstandes der Arbeitgeber gegen das gewerkschaftliche Verlangen auf Erhöhung der Löhne ist von uns wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das gewerkschaftliche Lohnverlangen auch in der Verbesserung der technischen Leistungsfähigkeit der Betriebe, gesteigerter Rationalisierung und seine vorteilhaften volkswirtschaftlichen Auswirkungen findet. Diese These wird von den Arbeitgebern allerdings bestritten. In der Polemik der Arbeitgeber gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik wird demgegenüber immer noch der Standpunkt vertreten, die einzigen Auswirkungen von Lohn-erhöhungen müßten entsprechende Preiserhöhungen sein. Das Wesenst von der mangelnden Absatzfähigkeit, dem sinkenden Realwert der Löhne und der zurückgehenden Konjunktur steht hinter dieser Argumentation.

In diesen Zusammenhängen ist es interessant, einmal beachtliche Ausführungen zu zitieren, die die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, also das Hauptorgan der deutschen Arbeitgeber, am 14. April d. J. machte: „Man muß es aussprechen“, so schreibt die Deutsche Arbeitgeberzeitung, „nur durch die Rationalisierung der deutschen Industrie ist es möglich gewesen, die Belastung der Produktionskosten, die der amtliche Schlichtungsapparat den einzelnen Industrien immer wieder auferlegt hat, (sprich Lohn-erhöhung! D. Schriftstg.), zu tragen. Nur dadurch konnten die Arbeitnehmer an den Ergebnissen der Rationalisierung in dem hohen Maße beteiligt werden.“

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bestätigt damit ungewollt die Argumentierung der Gewerkschaften: die erfolgte Lohn-erhöhung hat also die Arbeitgeber zu den in hohem Maße durchgeführten technischen Verbesserungen gezwungen. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ fragt mit Recht: „Wo ständen wir heute, wenn die Rationalisierung nicht durchgeführt worden wäre?“ Der von ihr festgestellte Fortschritt, der unsere Industrien lebens- und konkurrenzfähig erhalten hat, ist also letzten Endes — nach ihrer eignen Beweisführung — der Lohnpolitik der Gewerkschaften zuzuschreiben.

Löhne in der Strickwarenindustrie der Vereinigten Staaten

In der Strickwarenindustrie für Strümpfe und Unterwäsche in den Vereinigten Staaten stellte sich, nach einer Veröffentlichung des amerikanischen Arbeitsministeriums, im Jahre 1928 der Durchschnittslohn auf 44,4 Dollar-Cents = 1,38 RM. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug 51,3 Stunden; sie zeigt gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Auch die Steigerung der Entlohnung war sehr gering: durchschnittlich 22,78 Dollar in der Woche gegen 22,73 Dollar im Jahre 1927. Vergleiche mit 1913 ergeben eine Zunahme der Löhne je Stunde um 67,2 Prozent und eine Zunahme des Wochenverdienstes um 46,1 Prozent.

Wie bekannt, leidet gegenwärtig die Textilindustrie der nördlichen Unionsgebiete, vor allem der Neu-Englandstaaten unter der Konkurrenz der Südstaaten. Die Lohnverhältnisse sind deshalb in dieser Industrie besonders ungünstig. Eine Veränderung wird hier eintreten, wenn die gewerkschaftliche Organisation der Textilarbeiter der Südstaaten durchgeführt ist, welche gegenwärtig mit Erfolg in Angriff genommen ist.

Dr. S. Lufft.

Die Pflicht zur gewerkschaftlichen Organisation

Noch immer gibt es eine Anzahl gut christlicher Arbeiter, die außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen stehen. Mit der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, so glauben diese Kollegen und Kolleginnen, sei auch ihre Pflicht gegen ihren Stand erfüllt. Die folgenden beachtlichen Bischofsworte seien ihnen zur Beachtung geschrieben:

Bei der Feier des 25jährigen Jubiläums der Gewerkschaft der christlichen Grundarbeiter Hollands machte der neue Bischof von Harlem, Mgr. Mengement, folgende beachtliche Ausführungen über die Pflicht der christlichen Arbeiterschaft, sich gewerkschaftlich zu organisieren:

„Ich betrachte“, sagte er, „die Gewerkschaftsorganisation als die mächtigste und wichtigste Bewegung unserer Zeit. Ihr wird in der Zukunft die Befreiung des menschlichen Zusammenlebens obliegen. Ich möchte hervorheben, daß die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber die soziale Pflicht haben, sich zu organisieren! Man denkt nur zu oft — und dennoch ist das nicht richtig — daß es genügend sei, seine religiösen Pflichten zu erfüllen. Wir sind nicht nur Einzelmenschen, sondern auch Gesellschaftswesen. Wenn wir also die religiösen Pflichten getreulich erfüllen, so ist das nur die eine Hälfte unserer Aufgabe. In unsern Tagen besonders sind wir von mächtigen Feinden bedroht, welche unser Gesellschaftsleben auseinanderreißen wollen; da müssen wir alle unsere sozialen Pflichten erfüllen, und das können wir nur, wenn wir uns den sozialen Organisationen und insbesondere den Gewerkschaften anschließen, die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft wird von den Gewerkschaften abhängen. Wir sind verpflichtet, unsern Einfluß auf die Entwicklung der Gesellschaft geltend zu machen. Die Verfolgung des materiellen Wohles ist vollkommen im Einklange mit Gottes Willen und mit dem christlichen Standpunkte vereinbar. Gott hat uns einen Leib und eine Seele gegeben, und er will deshalb, daß wir für beide Sorge tragen. Wenn also die christlichen Gewerkschaften für das wirtschaftliche Wohl Sorge tragen, so sorgen sie deshalb doch noch lange nicht für das materialistische. Materialist ist nur derjenige, welcher das materielle Wohl vor allem sucht und dabei seine religiösen Pflichten vergißt oder vernachlässigt.“

Bessere Löhne - besserer Umsatz

Die deutschen Textilindustriellen haben sich daran gewöhnt, bei ihren Klagen über den „schlechten Geschäftsgang“ und über die „schwere wirtschaftliche Lage“ der Industrie immer nur auf das Auslandsgeschäft hinzuweisen. Wiederholt haben wir demgegenüber die Bedeutung des Inlandsmarktes für unsere Industrie betont und darauf hingewiesen, daß ein gesteigerter Umsatz auf dem Inlandsmarkte erste Vorbedingung für die wirtschaftliche Lage unserer Industrie ist. Die Bedeutung des Auslandsgeschäftes wird von uns nicht bestritten. Sie steht aber an zweiter Stelle. An erster Stelle für unsere Industrie steht der Absatz auf dem Inlandsmarkte.

In welchem Grade sich dieser Umsatz der Industrie auf dem Inlandsmarkte steigert oder vermindert, hängt aber von der Kaufkraft der Konsumenten ab. Der stärkste Konsument aber ist die breite Masse der Arbeitnehmerschaft. Ist die Arbeitnehmerschaft kaufkräftig, dann ist sie in der Lage, die Waren der Industrie abzunehmen. Der Umsatz steigt. Fehlt der Arbeitnehmerschaft das notwendige Einkommen, dann muß sie ihre Bedürfnisse und Anschaffungen vor allem an Textilien einschränken; der Umsatz der Industrie geht zurück.

Es ist das Verhängnis der deutschen Textilindustrie, daß ihre Unternehmer diese Winzenweisheit nicht erkennen wollen.

Der alte Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“, ist ihnen fremd geblieben. Krampfhaft versuchen vielmehr unsere Industriellen, nach dem verkehrten Grundsatz vom kleinen Umsatz und großem Nutzen auch bei zurückgehendem Absatz die Gewinnspanne unter allen Umständen festzuhalten, ja zu vergrößern. Gleichzeitig schnürt ihre Politik der niedrigen Löhne die Kaufkraft des Volkes ab. Wenn dann die Folgen einer schlechten Konjunktur sich zeigen, wird großes Wehgeschrei erhoben und die unerfüllliche Arbeiterzufriedenheit mit ihren Lohnforderungen zum Schuldigen gemacht.

Der amerikanische Großindustrielle W. C. Durant, der Begründer der großen Automobilfabriken Generalmotors-Compagnie, der sich z. Bt. in Deutschland aufhält, hat über die Verkehrtheit dieser Wirtschaftspolitik der deutschen Unternehmer gegenüber einem Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“ folgende beachtliche Ausführungen gemacht. Sie werden den deutschen Unternehmern sicher nicht recht sein, das ändert aber an ihrer Richtigkeit nichts:

„Ich habe außerordentlich großes Vertrauen zu Deutschland. Ich komme jetzt von Paris und habe auf eine mehrstägige Autofahrt ganz Süd- und Mitteldeutschland bereist. Der außerordentliche Fleiß, den ich überall in den Städten und auf dem Lande habe beobachten können, hat mich mit der Zu-

versicht erfüllt, daß das deutsche Volk sich trotz aller Bürden, die man ihm auferlegt hat, seinen Platz wieder wird erobern können.

Das Vertrauen, das ich in Deutschland setze, wird von einer großen Zahl amerikanischer Finanziers und Unternehmer geteilt, denn ebenso wie ich in Berlin Millionen investiert habe, haben auch meine Konkurrenten, um nur Ford und General Motors zu nennen, viele Millionen Dollar in Deutschland angelegt, da wir selbst an den Aufschwung in Deutschland glauben.

Die deutsche Industrie muß aber dazu übergehen, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß eine Besserung der Lage im hohen Maße davon abhängig ist, daß der Arbeiter seinen Anteil am Gewinn in der Form von höheren Löhnen erhält. Kein Land der Welt, in dem niedrige Löhne gezahlt werden, erfreut sich großen Wohlstandes. Hohe Löhne für den Arbeiter bedeuten gesteigerten Konsum. Auch bei uns in Amerika glaubte man jahrzehntelang daran, durch niedrige Löhne hohen Gewinn herauszuschlagen zu können. Aber wir haben uns zu der gegenteiligen Ansicht bekehrt. Der Aufschwung unserer gesamten Industrie datiert erst von dem Augenblick an, wo wir die breiten Massen des Volkes konjunkturfähig gemacht haben.

Der Arbeiter soll nicht nur sein Dach über dem Kopf, Essen und Trinken und die notwendige Kleidung haben, er soll auch in der Lage sein, in angemessener Weise an den Genüssen des Lebens teilzunehmen. Das kann er nur, wenn ihm sein Einkommen gestattet, Geld für mehr als das Utmostnwendigste auszugeben. Diese Weisheit mag als Winzenweisheit erscheinen, aber der gesteigerte Umsatz in allen Zweigen der Industrie ist die Folge. Bessere Kleidung, besseres Schuhwerk, die der Arbeiter sich leisten kann, beleben zunächst die Bekleidungs- und Schuhindustrie und die anderen Industrien. Auch der Handel merkt rasch den größeren Verzehr der Gesamtbevölkerung.

Es ist ein befruchtender Kreislauf, den wir in der Automobilindustrie am besten beobachten können: das Automobil ist kein Luxusartikel mehr, sondern hat gerade in Amerika eine Verbreitung gefunden wie in keinem andern Lande der Welt. So ist es mit dem Radio, dem Grammophon, dem Film gegangen. Der Sport, der das Volk gesund erhält, hat durch die gesteigerte Lebenshaltung ebenso Aufschwung nehmen können wie die Gewerbe, die für die Allgemeinbildung arbeiten.

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden in Auflagen gedruckt, die früher unmöglich waren, weil der Umsatz der in die breiten Schichten reicht, erst infolge der gestiegenen Kaufkraft sich hat einstellen können. Ich hoffe, daß auch bald in Deutschland diese Bedingungen sich einstellen werden, die nicht nur größeren Wohlstand, sondern auch größere Zufriedenheit der Massen bedeuten.“

Darf ein Christ gewerkschaftlich organisiert sein?

„Der Textilarbeiter“, das Organ des sozialistischen Textilarbeiterverbandes zitiert über diese Frage Ausführungen, die einem Aufsatz in der Zeitschrift „Das goldene Zeitalter“ entnommen sind. Die Absicht des „Textilarbeiter“, mit dieser bibelfesten Beweisführung Mitgliederfang unter der christlich-gefinnten Arbeiterschaft betreiben zu können, ist offensichtlich. Wir helfen ihm gerne bei der Verbreitung dieser Ausführungen und zitieren nach ihm:

Wir beantworten diese Frage ohne jedes Bedenken prinzipiell mit einem entschiedenen „Ja“. Wir sind der Ueberzeugung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit auf absolut ungerechter und auch unbiblischer Grundlage ruhen, indem sie in die Hände einiger weniger Menschen große Reichtümer und in das Leben der Masse des Volkes noch größere Armut und Entbehrung legen. Die Bibel tadelt diese Zustände häufig und deutlich, und drückt ebenso klar ihre Mißbilligung hierüber aus — siehe Jakobus 5: 1-5 u. a.: Wenn also irgendein Mensch etwas tut, um sich auf gefeßlichem Wege gegen ungerechte Uebervorteilung beim Verkauf seiner Arbeitskraft zu sichern, so ist dies einfach als eine Handlung der Vernunft und Einsicht zu bezeichnen. Es wenden zwar einige ein, man solle Gott vertrauen, auch ohne menschliche Organisationen. Das ist ohne Zweifel richtig; aber Gott vertrauen, heißt nicht, ihn versuchen. Gott gab dem Menschen Verstand und erwarbet auch, daß er ihn gebraucht. Wenn ein Kranker — angeblich seines starken Glaubens wegen — alle ärztliche Hilfe ablehnt und es verschmäht, Mittel, welche ihm helfen könnten, zu benutzen, so versucht er Gott. Man kann überzeugt sein, daß der Schöpfer bei verstandesbegabten Menschen Torheit nicht billigt! Wie ein für die Wohlfahrt der Seinen besorgter Familienvater einer Krankenversicherung beitrifft, so ist es genau so vernünftig, wenn ein bedrängter Arbeiter einer seine Interessen schützenden Organisation beitrifft. Bedingung sollte nur sein, daß diese Organisation keinerlei kirchlichem Einfluß unterworfen ist.

Hier bricht „Der Textilarbeiter“ wohlweislich seine bibelfeste Begründung nach der genannten Zeitschrift ab. Wir wollen ihm helfen, dieselbe nach der Bibel zu Ende zu führen:

Bedingung für die gewerkschaftliche Mitgliedschaft ist ferner, daß diese Organisation mit ihren Bestrebungen nicht im Widerspruch steht mit den christlichen Grundsätzen. Ein Christ kann nicht Mitglied einer sozialistischen Gewerkschaft sein, die das Christentum bekämpft. Denn: „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Wasser und Feuer“ (Webel). Niemand aber kann zwei Herren dienen (Matth. 6, 24).

Frühjahrskonferenz Sekretariat Rh.-Pfalz

In Kaiserslautern fand am 28. April unsere Frühjahrskonferenz statt. Die Tagung wurde um 10.30 Uhr von dem Vorsitzenden der Gruppe Kaiserslautern, Kollegen Peter Heimann, eröffnet. In seiner Begrüßung dankte er für den guten Besuch und wies auf die große Bedeutung solcher Tagungen hin. Nachdem die Delegierten Bericht über Stand und Entwicklung ihrer Gruppen gegeben, hielt Kollege Schäfer (Lambrecht) ein Referat über die Lage in der deutschen Textilindustrie. Er führte uns deren Krise und Ursachen vor Augen. Straifte die Rationalisierung, deren Gewinn die Unternehmer für sich allein beanspruchen. Es wurde auf die vielen notwendigen Textilarbeiter hingewiesen, die von den Unternehmern sehr oft zum Lohnrücker benutzt werden. Hier muß durch intensive Aufklärung und Befreiung ein Gegenruck erzeugt werden. Die Arbeiterschaft steht der wirtschaftlichen Entwicklung leider oft gleichgültig gegenüber. Wir müssen mehr Aktivität zeigen, wenn

wir den drohenden Gefahren wirksam entgegenzutreten wollen. Eine lebhafte Aussprache folgte dem Vortrage. Nach einer kleinen Pause sprach Kollege Schäfer über Agitation und Aufbau unseres Verbandes, besonders in der Pfalz. Wir wurden in die Zeiten zurückversetzt, wo jegliche Mitarbeit zur Hebung der unmenschlichen Lage der Arbeiterschaft von den Unternehmern mit Entlassung quittiert wurde. Wie leicht und ohne Gefahr können wir heute für unsere Standesbewegung jederzeit tatkräftig mitarbeiten. Betriebsrätegesetz, Freiheit im Zusammenschluß und Schutzgesetze stehen uns zur Seite. Doch die große Masse steht in sträflichem Leichtsinn dem Aufstieg ihrer eigenen Klasse halt und träge gegenüber. Der Kampf, welcher von dem Unternehmertum und seinen Mitläufern gegen die sozialen Gesetze und Unterstützungen geführt wird, muß uns aufrütteln. Wir wollen und müssen in die Spelchen des Zeitrades eingreifen, kein Zurück, nur ein Vorwärts muß es geben. Mit festem Vertrauen auf unsere Bewegung, in freudiger Mitarbeit muß es uns gelingen, das große Heer der Gleichgültigen für uns zu gewinnen. Wer an der Ernte teilnehmen will, muß auch helfen, die Aecker zu bestellen. Dieses alte Naturgesetz muß den Laien und Gleichgültigen fründlich, täglich vor Augen gehalten werden.

Auch dieses Referat wurde in der Aussprache ausgiebig behandelt. Die Ausführungen der Delegierten klangen darin aus, in der Agitation und Werbearbeit mehr wie bisher mitzuwirken. Zeit und Verhältnisse zwingen uns dazu. Wer sich selbst aufgibt, der ist verloren, wer nicht selbst mitarbeiten will, wird vom Unternehmer dementsprechend auch eingeschätzt.

Kollege Heimann sprach in seinem Schlussworte den Delegierten den Dank für ihre Aufmerksamkeit aus und schloß die Tagung mit der Losung: Auf zur treuen Mitarbeit für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung.

Nach einem kleinen Spaziergang in der Umgebung von Kaiserslautern fuhren die Kollegen wohlgenut von der gastlichen Stadt nach Hause.

Allgemeine Rundschau

Tagung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands in Breslau.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands hält seinen alle zwei Jahre stattfindenden großen Vertretertag diesmal in einer Stadt des deutschen Ostens ab. Vom 14. bis 18. Juni werden evangelische Arbeiter und Arbeiterführer aus dem ganzen Reich, einschließlich Danzig und Grenzgebiet, in Breslau versammelt sein. Die Wandlungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens innerhalb des letzten Jahrzehnts sollen in den Beratungen zur Neugestaltung des „Sozialen Programms“ des Gesamtverbandes, das 1921 in Erfurt beschlossen wurde, zum Ausdruck kommen. Generalsekretär Rudolph (Berlin) wird dazu das einleitende Referat halten. Im weiteren Verlauf der Tagung steht das Thema: „Die Zukunft der Kirche und unsere Sendung“ — Referent Generalsekretär Lic. H. Grunz (Berlin) — zur Erörterung. Reichsminister a. D. Dr. H. C. Koch, M. d. R., wird sodann reden über „Der soziale Volksstaat und die evangelische Arbeiterschaft“. Mit Rücksicht auf die staatspolitische Umgestaltung dürfte dieses Thema besonderes Interesse beanspruchen.

Am Sonntag, den 16. Juni, wird im Zusammenhang mit dem Vertretertag ein großer Massenaufmarsch evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen aus ganz Schlesien in Breslau erfolgen.

Der Tagung voraus geht ein Rufus für Arbeiterlehrer mit dem Gesamtitthema: „Der Mensch in der Wirtschaft“. Der Rufus wird in Verbindung mit der Akademie der Arbeit und dem Preussischen Kultusministerium veranstaltet. Die Breslauer Tage sprechen so nach jeder Seite hin bedeutungsvoll zu werden.

